

Telegraphische Nachrichten.

Sangerhausen, 29. Okt. (Priv.-Telegr.) Bei den heute verlegenen Urtheilen wurden hier 29 liberale und 7 konservativere Wahlmänner gewählt.

Konstantinopel, 29. Okt. Durch Trade des Sultans ist der Vertrag mit der Banque ottomane in betreff einer Eisenbahn-Anleihe von 800,000 Pfund sanctionirt. Hieron sind 550,000 Pfund fest übernommen, der Rest bleibt zur Option.

Petersburg, 28. Okt. Die Kriminal-Abtheilung des Senats hat in der Kaffations-Verhandlung über den Taganrog'schen Zolldiebstahl-Prozess, unter Aufrechterhaltung des Verdicts der Geschworenen, das Urtheil des davorer Gerichtshofes in mehreren Punkten aufgehoben und die Sache in betreff dieser Punkte zu neuer Urtheilssprechung gemäß dem Verdict der Geschworenen einer andern Session desselben Gerichtshofes überwiehen. Dem Prozeß des Procurators des Gerichtshofes sowie der Einwendungen des Civilklägers und der Verteidiger wurde keine Folge gegeben.

Salle, den 29. Oktober.

Gestern Abend fand im Kronprinzen alsbald eine Verlesung der Protokolle der kommunalen Vereine statt, in welcher die für die 1. Abtheilung in Frage kommenden Klagen behandelt wurden. Das Ergebnis der Verlesung ist folgendes: Die anwesenden Mitglieder Herren Reintz, Meyer und Hartmann wurden zur Wiederwahl empfohlen, an Stelle der übrigen bereits ausgeschiedenen oder ausbleibenden folgende Herren vorgeschlagen: Diebstahlamt Johann, Ingenieur Walter Pfeiffer, Hofrath Conrad und Landhauptschreiber Scheibler. Unerledigt blieben die Klagen gegen die Herren Meyer und Hartmann bei der nachstehenden Sitzung der 1. Abtheilung. Die Klagen gegen die Herren Reintz, Meyer und Hartmann sind in der Sitzung der 1. und 2. Abtheilung erledigt worden. Die Klagen gegen die Herren Meyer und Hartmann sind in der Sitzung der 1. und 2. Abtheilung erledigt worden.

Frau Küpper hatte durch Herrn Amtsrath Schiedmann auf gestern nachmittag die Gläubiger ihres kürzlich verstorbenen Gemannes, des Maurermeisters Rudolph Küpper, zu einer durch die Vermögensverwaltung nach der Stadt-Satzung abgehaltenen Sitzung eingeladen. Die Angelegenheit ist bekanntlich deshalb von öffentlichem Interesse, weil Frau Küpper die Ausführung der Maurerarbeiten zum Theaterbau übertragen waren, für deren Fortgang der eingetretene Todesfall eine Störung bestritten ließ. Es hatten sich 20 Gläubiger eingemeldet. Hr. Rechtsanwält Dr. Reil, der die Verhandlung leitete, theilte mit, daß Frau Küpper den Nachlaß ihres Mannes nur insoweit angetreten habe, als das vorhandene Vermögen nach einer Inventur zu reichen ausreichte. Der Mann des Verstorbenen habe sich für ihren Gemann und infolgedessen auch für dessen Gläubiger nachtheilig gefolgt und bei weiterer Fortführung des Baues sic zu beistehen, daß sic die Vermögensverwaltung nach dem Willen des Mannes betragen, soweit sic augenblicklich überlegen läge, die Aktiva einm. 20,000 M. Lebensversicherung (bei der Konkursin in Höhe von 30,000 M., deren nur ca. 45,000 M. Restes gegenübersteht. Man beschloß, die Klagen in der 1. und 2. Abtheilung und der alten Klagen, die in ca. 5 Wochen fertig gestellt sein dürften, fortzuführen und bewilligte einstimmig Stellung der Forderungen bis zum 1. Jan. 1886, vorausgesetzt, daß der Vertrag mit Frau Küpper zu stande kommt. Ein aus den Herren Zimmerer, Wiede, Frau Gebhardt und Maurermeister Angelsen in besprechender Ansicht soll die laufenden Arbeiten überlassen werden.

John Willif.

Vortrag des Herrn P. Wächter.

Der zweite vor zum Besten des hiesigen Kirchbauvereins veranstalteten Vorträge war von Herrn P. Wächter übernommen worden, und galt dem Leben und Wirken des englischen Reformators John Willif. Auch von diesem Vortrag wollen wir in folgendem einen kurzen Abriss geben. Willif's Leben ist ebenso wie das des Walrus' vielfach in Dunkel gehüllt. Das 50jährige Gedächtniß seines Lebensjahres hat die englische Kirche am letzten Tage des verflohenen Jahres gefeiert. Jahr und Tag seiner Geburt kennen wir aber nicht. Einem im Norden Englands anfanglichen anglicanischen Geisteslicht entflammend, hat er sich in seinem Leben und Schreiben, Glauben und Kämpfen als eine ferne deutsche Natur erwiesen. Wir wissen, daß er 1345 die Universität Oxford bezog, von wo aus das Abendroth der alten Scholastik über ganz Europa leuchtete. Von seinen Zeitgenossen wird ihm bezeugt, daß er sich durch seinen Fleiß ausgezeichnet habe. Auch seine Gegner bezeugen, daß er ein Mann von außerordentlichem Wissen, in der Disputation mächtig und stark gewesen und von der Menge der Theologen einem Gott gleich geachtet worden sei. Daß sich dieser Mann, die Bedeutung der Naturwissenschaften vornehmend, auch mit diesen beschäftigt und den späteren Naturforschern manche fruchtbare Anregung gegeben hat, sei nur vorübergehend erwähnt. Seine Liebe, sein ganzes Herz besaß die Theologie, nicht aber die Scholastik, sondern die biblische, die aus dem Schriftwort die Erkenntnis schöpft. Mit Unwillen und Ekel nannte die scholastische Richtung die biblischen Lehren des Abrahams oder Igel des Bismarck. Willif war durch die ursprüngliche Kraft des Wortes Gottes zu tiefem Studium geführt worden, aber er hatte auch großes Verlangen nach dem biederländischen Recht. Beides, Theologie und Rechtswissenschaft, befähigten ihn, die rechte Bestimmung des Christenthums zu erkennen. Er wurde zum Vorleser eines Kollegiums ernannt und erhielt auch eine Pfarrei, von der er insofern bald nach Oxford zurückkehrte, daß, mit Ausnahme seiner letzten Jahre, der Schulpfanz seines Lebens geblieben ist. In seinem Kampfe gegen die Willibrände der Bismarckien zog er sich viele Feindschaft zu, aber er erwarb sich auch die Gunst der Mitbürger als Mann der akademischen und nationalen Freiheit. Er übernahm eine Rectorate, weil sie ihm die Verbindung mit Oxford erleichterte. In seinen letzten Jahren lebte er in seiner Pfarre zu Letteworth in der Grafschaft Westsuffolk, die ihm vom Könige selbst übertragen war.

Für die nachweise Uebernahme des neuen Stadttheaters sind, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, bereits sehr zahlreiche Angebote eingegangen. Unter den Erwerbenden befinden sich Direktoren hochangesehener Anstalten. Mit Ende dieses Monats läßt der seltselige Reich zu einer Einreichung der Offerten sich annehmen, bei welcher die besten Angebote in Betracht kommen. Die durch den Tod des Maurermeisters Küpper erforderlichen gebührenden Maßnahmen wird in einer nächsten Sonnabend stattfindenden Sitzung der Theaterbau-Kommission Entscheidung getroffen werden.

Die Gemeinde-Verwaltung von St. Georgen beschäftigt sich in ihrer sehr Sitzung u. a. mit Verprechung der von der Regierung vorgelegten Pläne für den inneren Umbau der Kirche. Die Pläne sind demnach, was die äußere Gestaltung betrifft, dem geplanten Umbau nicht zur Ausführung kommen, sondern derselbe lediglich Reparaturen, Veränderungen und Neuerungen im Innern und in der Anlage der Kirche umfaßt, dürfte er doch etwa 6 Monate in Anspruch nehmen. Die Innereinnahme der Kirche wird durch den Umbau in erheblichem Maße vermindert werden und es muß daher die Möglichkeit einer entsprechenden Erhöhung der Steuern in Betracht kommen. Letztere müssen a. B. nach außen hin eingewidmet werden. Die Erhebung der Frage, wo während des Umbaus der Gottesdienst stattfinden soll, ist einer Kommission überlassen. Für die stark bedingte Sonntagsschule bestm. man den Veranlassungsmittel der französischen Stellungen benutzen zu dürfen.

Wir wollen auf die im Interestschrift dieser Nr. enthaltenen Einlagen zu dem Bazar des Missionsvereins der St. Ulrichsgasse hin, dessen wir bereits in unserer gestrigen Nr. gedachten.

Der bisherige Polizeipräsident von Halle, Hr. Albrecht, der bekanntlich früher in amtlicher Stellung unserer Stadt angehört, tritt nunmehr mit dem 1. Nov. in den Ruhestand. Die Stadt Halle hat dem hochbegabten Beamten, wie uns von dort geschrieben wird, anlässlich seines Ausscheidens aus seinem Amte das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Die Mittwoche im Hofgärtchen gegebenen Sinfoniekonzerte der Regimentskapelle, sowohl das zweite in vergangener Woche als das gestrige dritte, boten ein vorzügliches Programm, das mit seinem Verhältniß und gewohnter Sicherheit zur Durchführung gelangte. Während das vorletzte Konzert u. a. Ambrosius' „Bal costume“, ein feines charakteristisches Zogenmilde, brachte, war das heutige ein feines, das die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich zog. Die Sinfonie Nr. 6 G-dur von Haydn, welche besonders durch ihr liebliches Andante sowie das reizvolle Menuett wirkungsvoll ist. In dem vorangehenden, sehr schwierigen Diversement aus dem Musikdrama „Die Waise“ von Wagner, einen scharfen Kontrast bildend zur Sinfonie, hatte die vorzüglichste Kapelle vollkommene Gelehrtheit, ihre ganze Gewandtheit im Zusammenwirken zu beweißen, und durch ihren einflussreichen Schwermüthigen ein ausgezeichnetes vor. Hr. Kapellmeister Wiegert erregte die Aufmerksamkeit durch den Vortrag des Andante aus dem Violinconcert von Mendelssohn. Außerdem verdienen noch besonders erwähnt zu werden: Overture zu „Camont“ von Beethoven, die das Konzert eröffnete, Overture zu „Maqreol“ von Cherubini und die große Fantasie aus der Oper „Der Hugenotten“ von Meyerbeer. Der Schluss bildete der „Sirenenhauch“ von Waldteufel.

Die Gesehnte Falsch in Gießelstein haben am Sonntag die Gesehnte Gesehnt gezeigert.

Im Anhang zu unserer gestrige Notiz über die betrügerischen Manipulationen, deren sich verschiedene Roggistrarsbeamte schuldig gemacht haben, theilen wir noch mit, daß außer dem Affilierten Böling und der Affilierten Eick in Haft genommen worden sind die Affilierten Hoffmann, der Affilierte Richard Lamprecht und der Affilierte Eick Kempin wegen Unterschlagung und Betrug, bezw. Anstiftung zu diesen Verbrechen, sogleich verhaftet worden, wie die bezügliche Publikation des Untersuchungsrichters Hl. Langgärters im Interestschrift bezeugt.

In gestriger Sitzung der 2. Strafkammer des 1. Landgerichts, die zur Verhandlung des Urtheils über den Angeklagten folgendes zur Verlesung: Wegen Verhinderung der Verurteilung der 1. Regierung zu Merseburg vom 30. April 1887 war der Angeklagte Gottlob Springer aus Ditzau zu 10 M. Geldstrafe bezw. 2 Tagen Haft verurtheilt, wogegen er Berufung eingelegt hatte. Belegte Anordnung schreibt vor, daß Führer von Strafbüchern sich nicht auf den betreffenden Hagen legen dürfen, sondern stehen zu geben und die Gesehnte in der Hand zu halten haben. Der Mann zog schließlich seine Berufung, die sich als unrichtig erwies, zurück. — Der Stadtmagister Karl Witz in Ditzau war von dortigen Schöffengericht der Verlesung des Geschädigten bezeugt. Die Verlesung wurde aber in Erwägung der Kosten verurtheilt worden, wogegen dieser Berufung hatte. Belegte Belegung sollte in einem Briefe des Angeklagten enthalten gewesen sein, den derselbe unterm 17. Juni an die Firma Jech, Bittz & Co. in Connewitz gerichtet und worin er deren Verlesenden Stein bezeugte. „Ihr Witz“ durch allehandlungen und Verlesungen, der Witz bezeugt aber in Unterzeichnung eines Vertrages bezeugt zu haben; das Stein dies mit 4 Rollen des Witz eben gemacht habe und dieser nun so weit wäre, die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben.“ Was bezeugten Vertrag anbetrifft, so hat sich derselbe auf Uebertragung des Aktienvertrags von Krummen der Firma Jech, Bittz & Co. in Connewitz an Witz für Ditzau bezogen, wonach ihm zunächst Witz bezeugt faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald zurückgeben werden. Nachdem er erhielt nun bezeugt, daß er faktische geleistet werden, die zur Anweisung an das Publikum dienen sollten; obgleich war dieser Vertrag am 10. März und darin nichts von feiner Bezeugung enthalten, jedoch die Sache die Form eines Kommissionsgeschäfts hatte. Die Witz sollten 3 Monate im Witz Witz bleiben und nicht verkauft alsbald

C. Luckow,
34 Obere Leipzigerstr. (nahe dem Thurm) 34
 empfiehlt:
 Portemonnaies, Cigarrenetuis, Brieftaschen,
 Albums, Pompadours, Damentaschen,
 Reiseeffecten u. in außergewöhnlich großer Auswahl.
 Nur solche Waaren zu möglichst billigem Preise.
C. Luckow,
34 Obere Leipzigerstr. (nahe dem Thurm) 34.

Für Wiederverkäufer.
 Eine Partie Wintermützen
 verkauft, um damit zu räumen, billigt

Emil Franke.

Der gerichtliche Ausverkauf
 der zur 3. Straßischen Concursmasse gehörigen Waaren findet nur noch
 einige Tage und zwar
 zu herabgesetzten Preisen
 in Laden Leipzigerstraße Nr. 16 statt.
Bernh. Schmidt,
 Verwalter der 3. Straßischen Concursmasse.

Kroppenstädt & Co. Nachfolger,
 Halle a/S., Große Märkerstraße 5,
 empfiehlt bei Bedarf von Ausstattungen und einzelnen Bedarf
 sein großes Lager von
Selbstgefertigten Möbeln und Polsterwaaren
 in allen Holzarten zu den billigsten Preisen.

Freitag früh frischen Seedorf,
 à Pfund 20 Pfg. bei
Ed. Schulze's Wwe., Leipzigerstraße 21.

Hôtel Heller,
 Gr. Steinstr. 24, Nähe des Randwirthsch. Instituts u. der Kliniken,
 hält seine Saallocalitäten für Gastereien, Dinners, Soupers und son-
 stigen Festlichkeiten, sowie auch für geschlossene Gesellschaften hier-
 durch bestens empfohlen.
 Vorzüglicher Mittagstisch, Table d'hôte à la Courbet im Abon-
 nement. — Eleg. Restaurant bietet angenehmen Aufenthalt.
 Münchener Bier, Zwanzbräu, Lagerbier von Ribbeck & Co.
 Richard Heller.

Grand-Restaurant „Rheingold“
 Wintergarten und Gesellschaftszimmer einzig in seiner Art,
 Leipzigerstraße 87/88.
 Spezialität:
 echt Münchener Farmer-Export-Bräu
 permanent vorräthig.
 Gewählte Frühstück-, Mittag- und Abend-Beisekarte.

Salon Rosenthal.
 Freitag den 30. d. Mts.
 **großes Schlachtfest.** 

Moritz's Restaurant, Harz 48.
 Heute Donnerstag Großes Schlachtfest,
 verbunden mit Concert.
 Wurt auch außer dem Hause.

Fr. Kohl's Restaurant.
 Heute
 Freitag Abend Ente mit Meerrettig und Klößen.
Saalschlossbrauerei Giebichenstein.
 Heute Freitag Schlachtfest.
 F. W. Fischmann.

Stadt London.
 Sonnabend den 31. October
 **Schlachtfest.** 
 F. G. Hoffmann.

General-Versammlung
 der Reichentian-Gesellschaft der Fleischermeister zu Halle
 Montag den 2. Novbr. Abends 8 Uhr
 im Gasthof zum gold. Pflug.
 Tagesordnung:
 Revision und Abänderung der Statuten.
 Auch diejenigen Annoncés-Mitglieder, welche der Kaffe bis jetzt nicht an-
 gehörten, werden hiermit dazu eingeladen.
Der Vorstand der Fleischer-Zunng.
 ges. A. Schmidt.

Halle, Montag den 2. Novbr. 1885 Abends 6½ Uhr
 im Saale des Volksschulgebäudes
2. Kammermusik - Abend
 der Herren Petri, Bolland, Unkenstein und A. Schroeder
 aus Leipzig.
 Programm: Mozart, Quartett Es dur — Mendelssohn Quartett D dur —
 Rubinstein, Quartett C moll.
 Im Abonnement zu nummerirten Plätzen für den 2. — 6. Abend à Billet
 7 Mk 50 P., Tagesbillets: nummerirt à 2 Mk, nicht nummerirt Platz à 1 Mk
 50 P., Stadenbillets à 1 Mk sind in der Musikalienhandlung von H. Karn-
 rodt (Barlauerstraße 19) zu haben.

O. Weickardt's Restauration,
 Bentzengasse 8.
 **Sonnabend den 31. October Schlachtfest.** 
 Von früh 8½ Uhr an Weißfleisch, Abends
 Wurt und Schwe.

Deutsche Trinkstube, Friedrichstr. 5.
 Vereinstimmer, 60 und 30 Personen fassend, mit Piano, empfehle
 Gesellschaften und Vereinen.
Adolph Schmieder.

Der Frauen-Missions-Verein von St. Ulrich
 beehrt sich hiezu für seinen
Bazar
 am 2. und 3. November d. a. in dem gütigst bewilligten Saale des Hotels
 zur „Stadt Hamburg“ ganz ergebenst einzuladen.
 Der Bazar wird am nächsten Montag und Dienstag von 10 Uhr
 Vormittags bis 10½ Uhr Nachmittags geöffnet sein.
 Bereits am Sonntag von 3½ bis 5 Uhr steht derselbe offen, die sich
 dafür interessieren, zur Ansicht offen.
 Halle a/S., den 26. October 1885.
 Der Vorstand:
 Frau Rechnungs-Rath Friedr. Schellen Anna Friedrich, Fräulein
 Auguste Kuh, Frau Bauregister-Gemwin, Fräulein Käthe Jentsch,
 Fräulein Annie Köhlig, Frau Bauguer C. Steffner,
 Fräulein Auguste Triebel, Diakoniss Richter.

Wegen Abgabe des Ladens
Ausverkauf! nur bis Sonntag
 von Conditorwaaren, Chocoladen, Cartonagen,
 Punsch etc.
 Feine Laden-Einrichtung, Gaslampen, Conservator billig abzulassen.
D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

Bicycles u. Tricycles
 der vornehmtesten englischen und
 deutschen Fabriken bejournen wir zu
 Originalpreisen mit höchstem
 Rabatt. Näheres durch Herrn
 O. Luckowitz, Magdeburgerstr. 37.
Der Halle'sche Bicycle-Club.


 Verleihen,
 Leihen,
 Scheitel,
 d. Natur täusch.
 Mechtball, Lager
 von nur prima
 Schnittwaaren
 alle Preiser
 und Chignonés
 nicht zu ver-
 wechseln mit an-
 gebot. fußbaar.
 (Wirklich!)
 habe bei aller-
 bester Arbeit
 billigst empfohl.
 mit gehöriger
 Fachkenntnis.
Feist u. Gaarshäude-Salons
 apart.

Oscar Ballin,
 Verleihenmacher und Feisten,
 Leipzigerstraße 55.
 Die schönsten
Winterüberzieher
 kann man am billigsten im
 Ausverkauf
Schürershof 21.

Bücher-Anfang
 bei Joh. Lucius, Gr. Ulrichstr. 34.
Eine Blüthgarnitur
 verkauft billig
 Otto Maseberg, Tabakstr.
 35, Gr. Ulrichstraße 35.

Fuhren
 leicht und schwer, werden angenommen
 bei Herrn. Wendel, Riemerstr. 15.
 Ein Tischlinderwagen ist zu ver-
 kaufen
 Gr. Steinstr. 5.
 Gebrauchte Sobelbani zu kaufen
 Sittenstraße 11a II.
 Ernst Reith empfiehlt sich als
Hausflächler.
 Brunnenstraße 22, Giebichenstein.
 Befehlungen im Laden.

Ein neuer 4" Geiterwagen
 steht zum Verkauf in Trotha 24.
 Nach der neuesten Mode wird
 jeder Gut für 30 à garnirt
 Walfstr. 1, II. r. Auch sind
 das. sämmtl. Reparatur billig zu haben.
 Ein Sopha ist zu verkaufen
 Sophienstr. 9 I.

H. Schindler,
 Uhrmacher,
 St. Ulrichstraße 4,
 empfiehlt
Regulator
 von 15 Mark an, mit Schlagwerk
 und elegantem Gehäuse u. gutes
 Werk. 14 Tage gehen, 24 Mk.,
 bis zu den feinsten.
 Garantie 2 Jahre.
 Reparaturen werden billigst
 ausgeführt.

Kindergarten,
 Steinweg 13, I.
 Gest. Anmeldungen werden täglich
 angenommen; monatl. Honorar 3 Mk.,
 24 Schillingen. Besucht von
 Marie Wollmann, gebr. Schreier.

Meine Wohnung und Bureau
 befindet sich jetzt
Barfstraße Nr. 13, I.,
 Ecke der Dorotheenstraße.
Hugo Eisleb, Generalagent.

Modos.
 Zum Anfert. von eleg. sowie einf. Fuß
 empfiehlt sich **E. Zieher,** Harz 9, p.
 Garnirte u. ungar. Hüte, sowie alle
 Parafartikel zur Auswahl.

Eine verf. Schneiderin von außerh.
 empfiehlt sich in u. außer dem Hause.
 Zu erfr. im Dokumenten-Geschäft von
 S. C. Franke, Hermannstr.-Ecke.

Neue u. gebrauchte Möbel
 verkauft billig
Widderstr. 4 (Galloria).

Neue Sing-Akademie.
 Freitag den 30. October Abds. 6 Uhr
 Lebung für ganzen Chor im
 Saale der Volksschule.
 Elias von Mendelssohn.
 Anmeldungen neuer singender und zu-
 hörender Mitglieder bei Herrn Musik-
 director Voretzsch, Wilhelmstr. 5, I.
 Der Vorstand.
 Ich bitte Herrn Marjontten-
 spieler Hänel mit den 2 erwaehnten
 Söhnen, wie ferner Lukenhalt anzu-
 zeigen wegen eines Geschäfts.
 Analyse Herrn Marjontten-Spielers
 in No. 14 bei Vorsthanen.
K. M. Nicht Entfessertes. Das
 das Andere hat
 30.10. wie Brief. **K.**

Interims-Stadt-Theater.
 Donnerstag den 29. Oct. geschlossen.
 Freitag den 30. October
 21. Ab-Wurt. Ser. I.
Der Haub der Sabinerinnen.
 Schwant in 4 Akten v. F. v. Schöpfung.

Interims-Stadt-Theater.
 Sonnabend den 31. October
Schüler-Vorstellung.
Graf Essex.
 Duzendarten gültig.

Welt-Panorama.
 Kaiser Wilhelm's-Salle.
 Hochinteressant.
 Diese Woche Deutschland. —
 Der Rhein.
 2. Abtheil. Herbst-Reise.
 Karolinen und Palau-Syden.
 Entree jede Abtheilung 20 P.
 Kinder die Hälfte.
 Geöffnet von 9 Uhr Morgens bis
 10 Uhr Abends.

Zum Hohenzollern
 32. Karlstraße 32.
 Restaurant — Café — Weinstube.
 Heute frischer Antritt des hochfeinen
 buntten **Münchener Exportbieres**
 à Glas 15 Pfg.; mit **Eulmbacher**
 Exportbier à 20 Pfg.; gute **Wäcker**
 u. **Mojstweine** 0,2 Liter von 30 P.,
 1/2 Flasche u. 50 P. u. 1/4 Flasche v. 1 Mk.
 Abonnements-Mittagstisch à Cou-
 vert 75 P. vom 1. November ab.
 Hochachtungsvoll **W. Radloff.**

Hôtel Heller,
 Große Steinstraße 24.
 Nähe der Kliniken und Hoff.
 Zimmer incl. Licht u. Service à 1,50 Mk.
 Eleg. Restaurant im Hotel. Rest. Neben.
 Wädhige Preise. **Richard Heller.**

Cracauer Bierhalle.
 Freitag Schlachtfest.
 Fritz Kurzhals

Saalschlösschen.
 Heute Freitag Abend
Pökelknochen.
 Es ladet ergebenst ein
Robert Pippel.

Maile.
 Zu dem am Freitag den 30. d. Mts.
 stattfindenden
Karpfen-Gessen
 ladet ergebenst ein
Gustav Losse.

Restaurant Kempf,
 Hauptstr.-Vorstadt 13a.
 Donnerstag Abend: Unterhaltungs-
 musik, fr. Pianofachen.

Heute Donnerstag Schlachtfest.
 Hennecke, Friedrichstraße 26.
Restauration z. Bierhaus,
 Meieburgerstraße 26.
 Freitag den 30. October er.
Schlachtfest
 Hermann Kröber.

Böllberg.
 Nächsten Sonntag, Montag und
 Dienstag vom 1. — 3. November
Kirmess,
 wozu ergebenst einladet
 Conrad Keil, Gattwirth.

Halle'scher Madjager-Club
 Dienstag und Freitag
 nebung im „Hofjäger“.
 Der Clubanw.

Verein ehem. 10. Husaren
 von Halle a/S. und Umgegend.
 Sonnabend den 31. Oct. Abds. 8 Uhr
 Versammlung im Hofenthal.
 Tagesordnung: Weidlich über An-
 schaffung einer Vereins-Halle (Sten-
 darte) und Beratung über § 15 des
 Statuts.
 Der Vorstand.

Turnverein Urania.
 Mittwoch's und Sonn-
 abends, Abends 8 — 9 Uhr
 Turnübungen.
 7 Mitglieder u. 30 Pfinge
 in der Stadt. Turnhalle.
 Der Vorstand.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.